

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am Donnerstag, 19. September 2019; Tagungsort: Sitzungssaal

Anwesende:

ÖVP:

1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. Vizebgm. Johann Zachhuber
4. GREM Renate Hieselmayr
5. StR DI Klemens Reindl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GRM Birgitta Baumberger
11. GRM Günter Mayrdorfer
12. GREM Gerald Petschl
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GRM Rudolf Bichler
15. GRM Alexander Gmainer
16. GRM Johann Reindl

FPÖ:

17. StR Siegfried Geilehner
18. GRM Mario Gubesch, MBA
19. GRM Sieglinde Schausberger
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GRM Christian Neuhauser

Ersatzmitglieder:

GREM Renate Hieselmayr
GREM Gerald Petschl
GREM DI (FH) Robert Gassner

SPÖ:

22. StR Mario Madurski
23. GREM DI (FH) Robert Gassner
24. GRM Andreas Ecklbauer
25. GRM Walter Kühner
26. GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.

Grüne:

27. GRM Heidemarie Hubatka-Huber
28. GRM Klaus Wieser
29. GRM Mag. Judith Lion

BZÖ:

30. GRM Ursula Haubner

WBH:

31. GRM Atalay Yeter

für StR Armin Rogl, BSc
für GRM Michael Holzinger
für GRM Ulrike Aschauer

entschuldigt:

StR Armin Rogl, BSc
GRM Michael Holzinger
GRM Ulrike Aschauer

unentschuldigt:

Leiter des Stadtamtes:

AL Franz Postlmayr

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn BGM Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 12. September 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. Juni 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Der Tagesordnungspunkt 12)

„Ausweitung der Leinenpflicht für Hunde auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Hall“

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der OÖ. Gemeindebund hat diesen Antrag geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Lösung in der vorliegenden Form nicht möglich ist.

- Frau Vizebgm. Riegl hat sich entschuldigt und wird etwas später zur Sitzung kommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde.

Nachdem es keine Anfragen gibt, steigt der Vorsitzende in den Verlauf der Tagesordnung ein.

T a g e s o r d n u n g:

=====

Punkt 1

Bericht des Bürgermeisters

- ▶ Erst Zahlen vom Freibad liegen vor, es gab zwar weniger Badetage dafür aber mehr Einnahmen

2019	31.900 Besucher	€ 63.700,-- Einnahmen	75 Badetage
2018	37.400 Besucher	€ 65.800,-- Einnahmen	93 Badetage
2016	27128 Besucher	€ 51.876,-- Einnahmen	94 Badetage
2015	38250 Besucher	€ 70.532,-- Einnahmen	85 Badetage
2014	19960 Besucher	€ 38.235,-- Einnahmen	84 Badetage
2013	34700 Besucher	€ 51.200,-- Einnahmen	87 Badetage

- ▶ Die Verordnung der Hunde-Freilaufzone wurde geprüft, die Einzäunung schreitet voran und soll voraussichtlich im Oktober 2019 fertig sein.

- ▶ Die Verkehrsspiegel für die Birkenstraße sind bestellt.

- ▶ Zur Wohnungsgenossenschaft „Familie“ ist zu berichten, dass am 16.7.2019 beim Landesverwaltungsgerichtshof eine mündliche Verhandlung stattfand. Vom Richter wurde kein Urteil gefällt und wurde der Akt an das Bundesverfassungsgericht zur Prüfung weitergeleitet.

- ▶ Die Wohnungsgenossenschaft Familie hat am Donnerstag, 26. September 2019 die Spatenstichfeier für ein Generationen Wohnprojekt mit 15 Wohnungen in der Adlwanger Straße.

- ▶ Die Kommunalsteuer und Ertragsanteile entwickeln sich weiter sehr gut .

- ▶ Nachdem vermehrt Fußball-Trainingslager in Bad Hall abgehalten werden, profitiert die Gemeinde von den Nächtigungen, der Belegung des Ortskerns, etc. Im heurigen Jahr sind das ca. 1500 Nächtigungen, 2018 waren es 1113.

- ▶ Die Bilanz der Operetten-Festspiele/Theater ist sehr positiv und die Auslastung mit 90% ist sehr zufriedenstellend. Die genaue Abrechnung wird noch vorgelegt.

- ▶ Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. September 2019 die Durchführung der Schmiedausstellung 2020 beschlossen. Am kommenden Wochenende findet in Ivano Frankiwsk in der Ukraine die Jahreshauptversammlung des Rings europäischer Schmiedestädte statt.

- ▶ Der Betrieb im Kindergarten und Kinderhort ist gut angelaufen. Es gibt Optimierungswünsche aufgrund des Lärms – die Akustik ist in den Räumen sehr laut und wurde bereits mit dem Architekt Kontakt aufgenommen.

► Bei der Baustelle „Wasserleitung Brodingmühle“ gibt es aufgrund der Trockenheit Probleme beim Berstlining-Verfahren und muss teilweise ein offenes Verfahren angewandt werden. Ansonsten ist der Verlauf der Baustelle im Rahmen.

► Für die Feuerwehr Bad Hall soll ein neues Kommandofahrzeug im Wert von € 85.000,-- angeschafft werden. Es bedarf aufgrund der Höhe des Betrages der Zustimmung des Stadtrates und keines Gemeinderatsbeschlusses

► Am 14. September 2019 war das „Fest der Zukunft“. Großes Danke an den Arbeitskreis Klimabündnis mit allen teilnehmenden Firmen und Organisationen.

Frau Vizebgm. Riegl kommt jetzt zur Gemeinderatssitzung!

► Die Stadtgemeinde Bad Hall wurde wieder vom Vandalismus in Parkhaus und öffentlichen WC heimgesucht und werden Zeugen gesucht, die eventuell etwas zu den Vorfällen gesehen haben. Auf dem Video gibt es Hinweise aber die Ermittlungen gestalten sich schwierig.

► Betreffend Waldkindergarten ist ein Vertragswerk in Ausarbeitung, da die Diakonie der evang. Kirche die Trägerschaft übernehmen wird. Der Stadtrat hat die Abgangsdeckung zugesagt, allerdings müssen 10 Kinder am Waldkindergarten teilnehmen. Momentan sind aufgrund der hohen Elternbeiträge nur 5 Kinder angemeldet.

► Zum Breitband wird berichtet, dass 80% der Betroffenen Bürger an die Glasfaser anschließen möchten. Die Antwort der Provider muss abgewartet werden.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Hall

GRM Mario Gubesch als Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. Juni 2019 und wird dieser nach Abklärung allfälliger Fragen über Antrag des Vorsitzenden einstimmig (31 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 durch die
Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land

Mit Schreiben vom 14. Juni 2019, eingelangt am 24. Juni 2019 ist der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr Land per Voranschlagsprüfung für das Finanzjahr 2019 eingelangt. Dieser Prüfbericht ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und hat jedes Mitglied des Gemeinderates eine Kopie des Prüfungsberichtes erhalten.

Nachdem Verständnisfragen abgeklärt wurden stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 zu genehmigen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 4

Bilanz der VFI der der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG - Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz für 2018 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG wurde von der SWP Steuerberatungs GmbH, Wels, erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Schuldenstand betrug mit 31.12.2018 insgesamt (Hypo, Raika und Girokonto) € 2.079.374,45. Auf dem Girokonto betrug das Minus bei der Raiffeisenbank Bad Hall -€ 5.596,50.

Die Höhe des Anlagevermögens beläuft sich mit 31.12.2018 auf € 3.848.545,29.

Der Bilanzgewinn betrug € 17.648,21 und wird auf das neue Jahr vorgetragen. Somit ergibt sich ein neuer Bilanzverlust (inkl. Vorjahr -€ 77.423,18) von -€ 59.774,97 mit 31.12.2018.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Bilanz 2018 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 5

Bilanz der Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH

a) Bilanz zum 31.12.2018:

Die Bilanz 2018 für die Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH wurde seitens der Steuerberatungskanzlei SWP, Wels, mit 31.12.2018 erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der *Bilanzverlust* betrug 2018 € -46.394,70 und beläuft sich nun mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-€ 49.106,96) auf insgesamt -€ 95.501,66.

Dieser Verlust ergibt sich aus der verminderten Mietzahlung durch die Stadtgemeinde Bad Hall.

Am Girokonto bei der Volksbank Bad Hall haben wir mit 31.12.2018 ein Guthaben von € 667,50. Das Konto bei der Volksbank ist immer ausgeglichen.

Das Anlagevermögen und somit das Parkhaus hat mit 31.12.2018 einen Vermögenswert von € 503.290,66.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bilanz zum 31.12.2018 der Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

b) Umlaufbeschluss 2018:

Der Geschäftsführer beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Beschlussfassung:

Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018:

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Bad Hall wird in der vorgelegten Art und Weise genehmigt.

Der Jahresverlust beträgt -€ 46.394,70.

Einwendungen gegen den Jahresabschluss wurden nicht erhoben. Der Jahresabschluss wird daher entsprechend festgestellt.

3. Ergebnisverwendung 2018:

Der Jahresverlust in Höhe von -€ 46.394,70 wird mit dem Jahresverlust aus dem Vorjahr verrechnet. Der daraus resultierende Bilanzverlust beträgt -€ 95.501,66.

4. Entlastung der Geschäftsführung:

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Die tieferstehenden Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 ersetzt wird.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Umlaufbeschluss 2018 vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 6

Kassenkredit Raiffeisenbank

Der Rahmen für den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Bad Hall in der Höhe von € 500.000,-- gehört beschlossen. Die Raiffeisenbank Bad Hall hat ein Angebot bis 31. Dezember 2020 gelegt und betragen die Zinsen 0,68% als Fixverzinsung. (Sparkasse Bad Hall, +0,67 % 12-M-Euribor, Volksbank Bad Hall, +0,81 % 3-M-Euribor beide bis 31.12.2019 – diese Konditionen werden dann für den VA 2020 wieder eingeholt!)

Die Ausschöpfung bei den Banken wird immer lt. Bedarf und besten Konditionen seitens des Amtes wahrgenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird das Angebot über den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Bad Hall einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 7

Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Bad Hall

Aufgrund von Novellierungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist es erforderlich, dass die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Bad Hall, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses Neu erlassen wird. Eine neue Verordnung wurde vom OÖ. Gemeindegemeinschaft ausgearbeitet und wurde jedem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GRM Haubner fragt an, ob sich bei den Ausschüssen auch eine Änderung ergeben hat, da bis jetzt ein Bericht vom Ausschuss aufgrund der Geheimhaltung im z.B. Bad Haller Kurier nicht möglich war.

Nachdem diese Anfrage in der Sitzung nicht beantwortet werden konnte, wird die Anfrage von Amts wegen überprüft werden.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Verordnung, mit der die Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Stadtgemeinde Bad Hall erlassen wird, zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (30 Stimmen – ohne GRM Greinöcker, war bei der Abstimmung nicht im Raum) angenommen.

Punkt 8

Bebauungsplan Nr. 50 „Hauptplatz“ – Beratung über Planungsinteressen der Eigentümer

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 wurde der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hauptplatz“ gefasst.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 33 (2) Oö. ROG 1994 wurden das Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung), die sonstigen erforderlichen Dienststellen, die Nachbargemeinden sowie die Liegenschaftseigentümer (per RSB) verständigt. Die Planauflage (vom 29.05.2019 – 25.07.2019) wurde zudem an der Amtstafel, der Homepage sowie im Bad Haller Kurier kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen trafen fristgerecht bei der Stadtgemeinde Bad Hall ein:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:
Es bestehen in der vorliegenden Form keine Einwände, da überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung der vorliegenden Planung mit dem rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht zur Gänze gegeben sei.
Dieser Mangel wurde bereits von Ortsplaner DI Girardi korrigiert.
2. Bundesdenkmalamt, Abt. für Oberösterreich: keine Einwände.
3. Gemeinde Rohr im Kremstal: keine Einwände.
4. Marktgemeinde Kremsmünster: keine Einwände.
5. Netz OÖ, Gas: keine Einwände
6. Netz OÖ, Strom: keine Einwände

Es wurden von insgesamt 16 Liegenschaftseigentümern Planungsinteressen bekannt gegeben. Am 13.08.2019 wurde hierzu ein Besprechungstag mit Ortsplaner DI Marcus Girardi, Bgm. Mag. Bernhard Ruf und DI Jasmine Pichler abgehalten, um in einzelnen Terminen die Planungswünsche zu erörtern. Bei 3 Liegenschaftseigentümern stellte sich in der Besprechung heraus, dass eine Änderung des Entwurfs nicht nötig ist (Sandmayr, Lindinger, Mitterhuber). Folgende 13 Planungsinteressen haben Relevanz.:

- Archionc ZT GmbH (bevollmächtigt durch Herrn Johann Hoffmann), Hauptplatz 2a (Emilienhof), Grdst. .70:
Es wird darum gebeten, den Bebauungsplan so zu gestalten, dass der Entwurf von 2017 umgesetzt werden kann (betrifft Baufluchtlinien und Geschoßanzahl).
In einer Besprechung (bereits am 27.05.19) wurde seitens der Gemeinde vorgeschlagen, die Geschoßanzahl von 2 auf 3 zu erhöhen und die Baufluchtlinien an das Projekt anzupassen.
- Volksbank Bad Hall (vertreten durch Herrn Direktor Obermeier), Hauptplatz 22, Grdst. .54 u. 55/2:
Es wird gebeten, die Baufluchtlinie Richtung Südosten zu erweitern, um für etwaige zukünftige Vorhaben die Möglichkeit der Bebauung zu schaffen.
- Dr. Edmund Pointinger, Hauptplatz 18 u. 18a, Grdst. .56/1 u. .56/3:
Es wird bemängelt, dass nur eine 2-geschossige Bebauung möglich ist, ebenso werden die strengen Gestaltungsvorgaben kritisiert.
Eventuell sollen in Zukunft die beiden Objekte miteinander verbunden werden. Aufgrund der Baufluchtlinien sei dies aber nicht möglich. Eine genauere Planung hierzu liegt noch nicht vor.
- OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH (vertreten durch Manfred Schoder), Hauptplatz 10a, Grdst. .64/3 u. .58/3:

Es wird eine Anpassung der Baufluchtlinie beim Hofgebäude gewünscht (ohne Abstufung).

- Storz Hermann, Hauptplatz 24, Grdst. 53 u. 53:
Herr Storz bittet um die Erhöhung der Geschoßanzahl auf 3 Vollgeschoße. Es ist die Errichtung eines vollwertigen Dachgeschoßes unter Wahrung des historischen Aussehens geplant.
- Dipl.-Ing. Margaretha Fein, Bahnhofstr. 6, Grdst. 268/1:
Frau Fein wünscht einen größeren Bauplatz laut dem alten Bebauungsplan „Zentrum Nord“.
- Johanna und Fritz Zachhuber, Hauptplatz 4, Grdst. 69:
Es wird um die Möglichkeit zur Errichtung eines weiteren Geschoßes ersucht.
- Ing. Rudolf Rieder, Kirchenstraße 16a, Grdst. 99:
Es ist die Aufstockung des Hofgebäudes geplant, demzufolge wird die Erhöhung der Geschoßanzahl auf 3 Geschoße gewünscht. Es wird auf die schlechten Zufahrtsmöglichkeiten hingewiesen. Eine Lösung wäre erstrebenswert.
- Christa Pauzenberger, Hauptplatz 2b, Grdst. 72, 95 u. 243:
Es wird eine Anpassung der Baufluchtlinien gewünscht.
- Kutsam HandelsgmbH (vertreten durch Johannes Kutsam), Hauptplatz 21, Grdst. 141, 298 u. 330/1:
Herr Kutsam erläutert seine Ideen für die Zukunft und den Wunsch, innerstädtisch mehr Verkaufsfläche anbieten zu wollen.
Er wünscht die Baufluchtlinien über die Grundstücke in einer Form über alle 3 Grundstücke zu führen und an die südöstliche Grundgrenze heranzurücken.
Er bittet im Bereich S2 um die Erhöhung der zulässigen Geschoßanzahl von 1 auf 2.
- Christiana Sommer (vertreten durch Mag. Christiana Sommer), Hauptplatz 12, Grdst. 63 u. 63:
Frau Sommer bittet um die Erhöhung der zulässigen Geschoßanzahl von 2 auf 3 im Bereich S2, jedenfalls im Bereich des derzeitigen Wohnhauses ihrer Mutter, um auch den vorhandenen und überstehenden Liftschacht einbinden zu können.
- Dipl.-Ing. Klaus Landerl, Eduard-Bach-Str. 2, Grdst. 74/1:
Es wird um die Erweiterung der Baufluchtlinien gebeten, um einen größeren Bauplatz für künftige Projekte zu schaffen (Markthalle, Geschäftsfläche, Kultur- oder Kunsträumlichkeiten, etc.).
- Gerhard Kaiblinger (vertreten durch Bmst. Otto Ettinger), Bahnhofstraße 8, Grdst. 358 u. 269/2:
Es wird ersucht, die Geschoßanzahl im Bereich S2 auf 2 Geschoße zu erhöhen, um die bestehende Garage aufstocken zu können. Es wird festgestellt, dass sich die Garage laut Bauakt um mehr als 50% unter dem natürlichen Gelände befindet und somit der Geschoßanzahl nicht hinzuzurechnen ist. Eine Aufstockung ist somit möglich. Des Weiteren wird festgestellt, dass das Kellergeschoß der Villa um mehr als 50% aus dem Urgelände ragt und somit richtigerweise hier im Bereich S1 die Geschoßanzahl auf 3 zu erhöhen ist.

Die Ergebnisse des Besprechungstages wurden von DI Marcus Girardi in den Bebauungsplan eingearbeitet und wurden in der Bauausschusssitzung am 9.9.2019 von ihm präsentiert. Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig diese Wünsche auf Änderungen/Erweiterungen zu genehmigen.

StR Madurski hat Bedenken, dass bei einer höheren Geschoßanzahl die Gastgartenbetreiber durch mehr Schatten beeinträchtigt werden. Nachdem das Ortsbild verändert werden wird, lehnt StR. Madurski die Erweiterung der Geschoßanzahl ab.

Nachdem der Vorsitzende weitere Anfragen abgeklärt hat, spricht er einen Dank an Frau DI Jasmine Pichler von der Stadtgemeinde Bad Hall für die perfekte Abwicklung und Vorbereitung aus.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Planungsinteressen wie vorliegend in den Bebauungsplan einzuarbeiten und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen

GREM Gerald Petschl war bei der Abstimmung nicht im Raum

25 Stimmen dafür

5 Stimmenthaltungen: SPÖ Fraktion

Punkt 9

Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung
„Sonderausweisung Reitsportanlage“, Liegenschaft Furtberg 24

Mit Schreiben vom 05.08.2019 ersucht Frau Katharina Heuschober um die Umwidmung auf „Sonderausweisung Reitsportanlage“. Betroffen ist ein 25x40 m großer Teil der Grundstücke 384 und 385 in der KG Großmengersdorf.

Geplant ist, einen Reitplatz für die private Nutzung zu errichten. Der Hof selbst wird derzeit nicht bewirtschaftet, es liegt also keine aktive Landwirtschaft vor.

Es sollen zukünftig 2 Pferde in den bestehenden Stallungen gehalten werden.

Nachdem es dazu keine Debatte gibt, wird die Einleitung des Verfahrens über Antrag des Vorsitzenden einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 10

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 30 Änderung Nr.3;
Teilaufhebung „Zentrum Nord“

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 wurde der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hauptplatz“ gefasst.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 33 (2) Oö. ROG 1994 wurden das Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung), die sonstigen erforderlichen Dienststellen, die Nachbargemeinden sowie die Liegenschaftseigentümer (per RSB) verständigt. Die Planauflage (vom 29.05.2019 – 25.07.2019) wurde zudem an der Amtstafel, der Homepage sowie im Bad Haller Kurier kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen trafen fristgerecht bei der Stadtgemeinde Bad Hall ein:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:
Es bestehen keine Einwände, da überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.
2. Gemeinde Rohr im Kremstal: keine Einwände.
3. Marktgemeinde Kremsmünster: keine Einwände.
4. Netz OÖ, Gas: keine Einwände
5. Netz OÖ, Strom: keine Einwände

Von den weiteren Dienststellen und Nachbargemeinden sowie von den betroffenen Grundstückseigentümern gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem es dazu keine Fragen gibt, wird über Antrag des Vorsitzenden die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 Änderung Nr. 3, Teilaufhebung Zentrum Nord mit Stimmenmehrheit vom Gemeinderat beschlossen.

26 Stimmen dafür

5 Stimmenthaltungen: SPÖ Fraktion

Punkt 11

Kauf des Grundstückes Nr. 33/15 KG Hehenberg

Um die Erschließung der „SCHRÖCK“ Gründe zu ermöglichen, ist es erforderlich das Grundstück Nr. 33/15 KG Hehenberg käuflich zu erwerben. Die Besitzer, Frau Gertrude Dietinger und Frau Elisabeth Rosenberger sind bereit, dieses Grundstück im Ausmaß von 26 m² zum Preis € 90,-- /m² (= € 2.340,--) an die Stadtgemeinde Bad Hall zu veräußern.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, das Grundstück Nr. 33/15 KG Hehenberg zu erwerben.

Punkt 12

Ausweitung der Leinenpflicht für Hunde auf das gesamte
Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Hall

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt!

Punkt 13

Allfälliges

1.) GRM Greinöcker lädt alle Anwesenden zum Preisschnapsen am 05. Oktober 2019 um 14.00 Uhr ins Gasthaus Heinz ein.

2.) StR Madurski berichtet vom Vandalismus im Parkhaus der Stadtgemeinde Bad Hall und fragt an, was dagegen unternommen werden kann.

Vizebgm. Riegl berichtet, dass die Jugendlichen in mehreren Gruppen unterwegs sind und amtsbekannt sind. Die Jugendhilfe hat Maßnahmen geplant, aber die Umsetzung wird noch etwas dauern.

3.) StR Madurski lädt alle Anwesenden zum „5. Bunte Welt Brunch“ am 29. September 2019 in den Pfarrsaal ein.

4.) Bgm. Mag. Bernhard Ruf lädt im Namen der Evangelischen Pfarre am 29.9.2019 zum Krautwickler - Sonntag ein.

5.) GRM Haubner regt für die kommende Freibadsaison 2020 an, dass der Kultur- und Sportausschuss ein Konzept über die weitere Vorgehensweise im Freibad ausarbeiten soll. Konkret soll über die Öffnungszeiten, die Abrechnung und über mögliche Sponsoren beraten und dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6.) GRM Haubner erkundigt sich über die Broschüre, welche der Tourismusverband geschickt hat und möchte wissen, inwieweit die Gemeinde auf die Aktualität Einfluss hat.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass diese Broschüre in erster Linie eine Gästeinformation vom Tourismusverband sein soll. Der Tourismusverband finanziert die Veranstaltungen, welche in der Information beworben werden (außer das Musical), die Sehenswürdigkeiten werden in jeder Ausgabe im gleichen Format wiederholt. Zwei Erscheinungstermine sind angedacht. Des Weiteren sollen in Zukunft die Vereine und eventuell die Stadtgemeinde mit ihren Veranstaltungen mit eingebunden werden.

7.) GREM DI (FH) Gassner lädt alle Anwesenden zum Weinfest der Lions am 27. September 2019 ein.

8.) Vizebgm. Riegl weist auf den ausgeteilten Flyer hin, in welchem der „Pflegerinnen-Kaffee“ beworben wird und lädt alle Stadt- bzw. Gemeinderäte ein, die Einladung so gut wie möglich publik zu machen.

9.) Vizebgm. Riegl gibt auf die Anfrage betreffend Verkehrsproblem vor dem Schulgebäude von GRM Hubatka-Huber von der letzten Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2019 bekannt, dass stichprobenartige Kontrollen seitens der Exekutive durchgeführt werden und gegebenenfalls wird es beim Falsch parken Strafen geben.

10.) Vizebgm. Zachhuber gibt bekannt, dass die Verunreinigung (milchiger Film) vom Sulzbach noch nicht eindeutig eruiert werden konnte.

11.) Vizebgm. Zachhuber gibt eine kurze Information zum heurigen Umweltwandertag am 27. Oktober 2019. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr beim Riano am Parkplatz.

12.) GRM Wieser erzählt von einem Verkehrsproblem in der Linzerstraße und sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, dass dieses Problem, wenn man die STVO einhält, gelöst ist.

13.) GRM Kühner erkundigt sich über den Benedikt Pilgerweg und erklärt der Vorsitzende, dass der Weg von Kärnten über Schlierbach, Bad Hall nach Passau geplant ist und die Stadtgemeinde Bad Hall € 700,-- zu diesem Projekt sponsert.

14.) GRM Ecklbauer weist auf die Parksituation Kreuzung Grillparzerstraße/Stelzhamerstraße hin und findet, dass die Eltern seitens der Schule auf die Situation aufmerksam gemacht werden sollen.

Der Vorsitzende erklärt sich bereit, dies an die Schule weiter zu melden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. Juni 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.12 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführung:

BGM Mag. Bernhard Ruf eh.

Sabine Kubicka eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.11.2019 keine Einwendungen erhoben wurden/~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Der Vorsitzende:

Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>FPO:</u> GRM Mario Gubesch, MBA eh.
<u>SPO:</u> GRM Ulrike Aschauer eh.	<u>BZÖ:</u> GREM Florian Heimbucher eh.
<u>Grüne:</u> GRM Mag. Judith Lion eh.	<u>WBH:</u> GREM Franz Dietinger eh.